

Publikation.
 Witschi, Holz
 Wyler zu Hindel-
 hören der Pacht.
 Juli 1878, von
 Säge zu Mühle-
 n Freiburg, an eine
 ihren sämtlichen
 Vorrath, bestes
 tannen Laden und
 laden, größtentheils
 werden die Kaufs-
 li 1878.
 Brüder Witschi,
 schi-Glauser.

steigerung.
 nächsthin, wird der
 vor die Hälfte der
 schaften im Wirths-
 schmittags von 2-4
 steigerung bringen;
 fester Art. 255, Wels-
 78 Meter Zuchart
 ntheil des Staates
 elegen, gehörig aus-
 Lösungsrecht oder
 mit Ausnahme eines
 J. Anderseß,
 aatseinnehmer.

auf
 Anmeldung bei der
 Blätter 8. (139)

aus

r Wirth
 alle.

verwendeten Damps-
 h in Wallis wyl
 das Näherte Kunst-
 gung finden, bis alle
 en und Umgebung.

Freiburger-Zeitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz.

Freiburg, Murtengasse, Nr. 214.

O. I. X. M. V. X.

Mittwoch, den 24. Juli 1878.

Abonnementpreis:
 Jährlich 6 Fr.
 Halbjährlich 3 "
 Vierteljährlich 2 "

Druck und Verlag von Hässler & Comp.
 Alle Anzeigen sind direkt an die Buchdruckerei
 Murtengasse Nr. 214 zu addressieren.

Einräumungsgebühr:
 Für den St. Freiburg die Zeile 15 St.
 Für die Schweiz 20 "
 Für das Ausland 25 "

Telegraphische Depesche.

Rom, den 20. Juli, 4 Uhr Abends.

Hochwürden Chorherr Schorderet hat
 eine lange Audienz von Leo XIII. er-
 halten.

Der hl. Vater hat ganz besonders
 das Werk des heiligen Paulus gesegnet
 und ermutigt. Er hat zweimal ge-
 segnet die zur Vertheidigung der Kirche
 unternommenen Werke: die Zeitungen
 Liberté, Ami du Peuple, die vom Werke
 des heiligen Paulus herausgegebenen
 Schriften, (also auch die „Freiburger-
 Zeitung“), den Cercle catholique, den
 Cercle de l'Espérance, die Congregation,
 den Pius-Verein, die Wallfahrten, und
 die Augustiner-Pfarrei.

Alle für die Vertheidigung der Kirche
 unternommenen Werke, werden bei Seiner
 Heiligkeit Schutz und Stütze finden.

Der heilige Vater war äußerst wohl-
 wollend.

Er hat die Adresse vom 3. Juni
 erhalten.

Militärsteuergesetz.

Über das neue vom Bundesrathen ausge-
 arbeitete Militärsteuergesetz läßt sich ein Kor-
 respondent der „Allg. Schweizer Ztg.“ also
 vernehmen:

„Die Fortschritte der mathematischen Wissen-
 schaften bei uns sind staunenswerth. Was
 bernierische Großerthe in der Algebra leisten,
 ist bekannt, und den eidgenössischen Räthen
 verdanken wir nun den neuen Lehrsatz, daß
 6 Franken gleich 3,000 Franken sind. Du
 zweifst, lieber Leser, aber hier ist der Beweis.
 Ist es nicht ein unumstößliches Axiom in der
 Mathematik, daß zwei Größen, wenn sie einer

dritten gleich, auch unter einander gleich sind? Nun aber liegt uns wieder ein neues Militär-
 pflichtersatzgesetz vor. Wenn dieser Titel eine
 Wahrheit und nicht eine Täuschung ist, so
 muß die Militärsteuer den Ersatz für den Mi-
 litärdienst, denemand nicht leistet, vorstellen,
 also dem Opfer, das derselbe erheischen würde,
 gleich stehen. Der Militärdienst ist aber laut
 Gesetz für Alle gleich, und auch in der Praxis
 haben wir nie gehört, daß er für den Reichen
 schwerer sei als für den Unvermögenden. Dessen-
 ungeachtet soll der Eine 6 Franken, der Andere
 bis 3,000 Franken jährlich zahlen. Diese beiden
 Summen sind also einer dritten und folglich
 auch untereinander gleich, quod erat demon-
 strandum.

Wenn die weisesten Männer der Eidgenossen-
 schaft derartige Grundsätze aufstellen, so wird
 es nicht überflüssig erscheinen, auch dem ver-
 ehrlichen Publikum etwas deutlicher zu machen,
 was eine jährliche Steuer von Fr. 3,000, welche
 hier gnädiglich als Maximum gesetzt ist, zu
 bedeuten hat. Es ist, um dieselbe zu bezahlen,
 ein Kapital von etwa 75,000 Franken erforderlich,
 daß zu diesem ausschließlichen Zweck
 sequestriert werden muß; es gibt in der Schweiz
 manches Landgut von 100 Jucharten, dessen
 Reinertrag kaum hinreichen würde, um diese
 Steuer damit zu entrichten; der Militärschuldige,
 der jenem Maximum unterlegt, wird, wenn
 er laut § 7 zwölf Jahre hindurch die ganze
 und weitere zwölf Jahre hindurch die halbe
 Steuer entrichtet, im Ganzen die ganz bedeutende
 Summe von 54,000 Fr. gezahlt haben. Viel-
 leicht aber noch mehr, denn die Gesezgeber
 haben nicht unterlassen, in § 3 ausdrücklich
 beizufügen, 3,000 Franken seien nur das Maxi-
 mum der einfachen jährlichen Steuer;
 in den Jahren, in welchen laut § 8 die doppelte
 Steuer bezahlt wird, hätte man statt 3,000
 Franken 6,000 oder statt 1,500 Franken deren
 3,000 zu zahlen, was sich in 24 Jahren mehr
 als einmal ereignen kann. Und man vergesse
 nicht, daß diese exorbitante Steuer nur eine
 neben den andern Steuern herlaufende bildet.

Unsere Aussstellungen betreffen indessen nicht
 nur den Millionär, der das Glück oder Un-
 glück hat, das Maximum zu zahlen, sondern
 alle andern Dienstbefreiten, von denen mancher
 eine Militärsteuer von 50 Franken ebenso schwer
 empfinden wird, als Jener die 3,000 Franken.
 Wo für soll laut vorliegendem Gesetz die
 Militärsteuer gezahlt werden? Handelt es sich
 um solche Staatsbürger, die aus Bequemlich-

keit oder andern eigennützigen Gründen vom
 Dienst dispensirt sein wollen und darum
 nachsuchen, und denen man allerdings mit Recht
 sagen würde: Wenn Du nicht Dienst leisten
 willst, so mußt du tüchtig zahlen! Mit Nichten,
 Dispensirt werden nur Einige von Amts wegen,
 alle Andern aber wegen körperlicher Fehler,
 ohne ihr Zuhun und vielleicht ganz gegen ihren
 Willen, und für diese Fehler oder Gebrechen
 erpreist man dem Bürger Summen, die ent-
 weder an sich ein ansehnliches Kapital aus-
 machen, oder aber, wo das Vermögen gering,
 auch bei schwächerer Bissir dennoch schwer
 drücken.

Eine Steuer auf körperliche Gebrechen ist
 an und für sich eine so gehässige Maßregel,
 wie man sie in einem zivilisierten Staate gar
 nicht erwarten sollte; und dessen ungeachtet
 war man überall in der Schweiz — wir haben
 darüber keine wiedersprechende Stimme ver-
 nommen — schon 1875 und 1877 und wäre
 noch jetzt bereit, sich diese Abnormität gefallen
 zu lassen, wenn nur diese Steuer noch annä-
 hernd dem Begriff des Militärflichtsatz-
 es treu bliebe. Sobald man jedoch
 aus der Militärsteuer eine Vermögenssteuer
 macht, geht man bereits vom Grundsatz ab,
 und dann kann dem Geseze der Charakter
 eines Militärflichtersatzgesetzes nur dadurch ge-
 rettet werden, daß man das Maximum
 der Steuer ungefähr dem Äquivalent des
 Militärdienstes gleich stellt, wobei es nichts
 verschlägt, wenn zahlreiche andere Steuerbeträge
 unter dem Äquivalent bleiben, weil eben
 dem ärztlich Dispensirten den vollen Pflichtersatz
 abzufordern ganz unbillig ist. Mit einem
 so unsinnig hohen Maximum dagegen, wie
 es im Bundesratshaus beschlossen wurde, geht
 der Begriff und Zweck, der dem Geseze hätte
 zu Grunde liegen sollen, gänzlich verloren.

Ein solches Gesez ist nichts anderes als
 ein neuer Beweis für die alte Wahrheit, daß
 der „Staat“ Handlungen ungestraft wagen kann,
 welche einen Privaten unfehlbar vor das Schwur-
 gericht bringen würden. Denken wir uns z. B.
 2 oder 3 Sozialisten, um uns der Unhöflichkeit
 eines vorjährigen Einsenders nicht schuldig zu
 machen, der zur Vergleichung sogar sicilianische
 Räuber heranzog, welche irgend einen reichen
 Mann in seinem Zimmer überfallen und ihn
 zu Handen ihrer Vereinskasse um ein paar
 tausend Franken gebrandschatzt hätten, gestuft
 darauf, daß sie 1. das Geld brauchen, 2. die
 Plünderung der Reichen für nationalökonomisch

nüglich hielten, und 3. eben die Stärkern wären. Das Gericht würde sicherlich diese Beweggründe nicht gelten lassen, sondern die Leute wegen Raub oder Erpressung verurtheilen. Handeln aber die Urheber eines solchen Gesetzes nicht in ähnlichem Geiste, wie jene Männer? Haben sie zu ihrer Rechtfertigung bessere Gründe als die drei obigen anzuführen? Gewiss nicht, aber sie sind eben „der Staat“ und ihre That unterscheidet sich von dem Fall der Sozialisten vielleicht noch dadurch, daß sie — mit keiner persönlichen Gefahr verbunden ist.

Auch die schlechtesten Gesetze sind noch zu ertragen, wenn der Bürger wenigstens sicher ist, gegen willkürliche, parteistische Handhabung richterlichen Schutz zu finden; allein auch für diesen ist im vorliegenden Gesetz schlecht gesorgt, denn Artikel 12, der eine Rekurs-Instanz gegen Beschlüsse der untern Behörden vorsieht, läßt es im Unklaren, ob der Rekurs nur gegen die Bemessung der Steuer oder auch gegen willkürliche Dienstuntauglichkeitsklärung erhoben werden kann.

Ohne hiemit erschöpft zu haben, was sich gegen diese dritte Auflage des Gesetzes einwenden läßt, ist Einforder der Überzeugung, daß das Gesetz zum dritten Mal verworfen zu werden verdiente, weil es der Gerechtigkeit und dem gesunden Menschenverstand widerspricht.

Gidgenossenschaft.

Bern. **Jura.** Die Katholiken haben in den Bezirksbeamtenwahlen vom 7. Juli einen neuen glänzenden Sieg erungen, Delsberg mit 900, Freibergen mit ebensoviel, Ajoie mit 1,200 Stimmen über das absolute Mehr. — Jene von radikalen Zeitungen so verherrlichte Firmungsfeier in Delsberg, zu welcher auch Protestanten und Juden zusammengetrommelt wurden, hatte also keine große praktische Bedeutung.

Aus den über den Brand im Pfarrdorfe Lenk einlaufenden Nachrichten ist nachzutragen, daß die erst vor 5 Jahren restaurirte, dem Staaate gehörende Kirche bis auf den Grund niedergebrannte. Mit derselben ging zu Grunde die recht gute Orgel. Dagegen sollen, wie uns aus Bern berichtet wird, die sehr werthvollen Glasgemälde im Chor, die erst vor 4 Jahren auf Kosten des Hrn. Bürgli in Bern restaurirt wurden, gereitet worden sein. — Der größte Theil des verbrannten Dorfes war mit Schindeln gedeckt, die meisten alt und dürr. Auf dem linken Simmenauer ist die ganze Kirchgasse, in welcher die Häuser aneinander gebaut und dicht zusammengedrängt waren, sammel der Kirche nun zum Trümmerhaufen geworden. Da befand sich der gute sitzende Gasthof zur Krone und der Bären. In den Erdgeschossen stellten reichhaltige Kaufläden ihr Herrlichkeit zur Schau. Auf der Ostseite sind die sämtlichen Häuser um den freien Platz vor dem ehemaligen Sternen nebst einigen angrenzenden dem Feuer zur Beute geworden.

Zürich. Die finanzielle Lage der Stadt Winterthur soll, wie eine fundige Feder im „Bund“ nachweist, derart sein, daß diese Stadt, wenn sie zu ihren $12\frac{1}{2}$ Millionen Schulden noch 10 Millionen neue machen könnte, alsdann noch immer Fr. 830,000 jährliches Defizit mit einer Steuer von 11 vom Tausend zu decken haben würde.

Uri. In den letzten Tagen verunglückte am Bergabhang von Seelisberg nach dem Rütti Hr. Oder, Kaufmann aus Leipzig. Derselbe wurde von einem herunterrollenden Stein so unglücklich getroffen, daß er wenige Stunden nachher starb.

Schwyz. Kün nacht. Wie der „Bote der Urschweiz“ erfuhr, wäre ein französischer Tourist auf dem Wege zum Rigi bald das Opfer eines Straftäters geworden. Zwei Tagediebe, ein berüchtigter Schreiner, Namens Julius Sidler von Kün nacht, und ein Schneidersgeselle aus Stans, begleiteten ihn und ließen sich von ihm auf dem Wege noch zwei Gläser Wein bezahlen. Auf der Plangang angekommen, hielten sie ihn unter schweren Drohungen an und forderten sein Geld und seine Wertpapiere. 8 Napoleons wurden baar verabfolgt. Die Kerls begnügten sich aber damit nicht, sondern schlugen mit Fäusten und Steinen auf den unglücklichen Touristen los. Als dieser nahe daran war, bewußtlos niederzufallen, nahmen drei vom Rigi kommende Handwerksburschen, verscheuchten die Thäter und brachten den Verletzten nach Kün nacht. Die Straftäuber wurden in Kün nacht an den Schatten gesetzt.

Nach dem „March-Boten“ ist dem Bezirk Einsiedeln ein Vermächtniß von Fr. 28,000, eventuell von Fr. 40,000 zugekommen für Schul-, Armen- und kirchliche Zwecke. Der Testator ist ein Alois Gräber, der kürzlich in Luzern verstarb. Der Genannte wurde seiner Zeit im Armenhause in Einsiedeln erzogen und brachte es später durch Thätigkeit und sparsamen Sinn zur Wohlhabenheit.

St. Gallen. Unter dem Titel: Verwildering der Jugend und eine Ursache derselben enthält der „Erziehungsfreund“ eine sehr beachtenswerthe Korrespondenz. Der Schreiber seiner Zeilen findet, daß diese Verwildering in dem Maße zunimmt, als die religiöse Bildung, resp. Erziehung in Schule und Haus abnimmt. Denn nicht bloß der Schule, sondern auch den Eltern liegt, und zwar stets unter wachsender Verantwortlichkeit, die Pflicht ob, den religiösen Sinn ihrer Kinder zu erhalten und stets neu zu beleben. Dem vereinten Bestreben von Kirche, Schule und Haus muß die geistige Wiedergeburt des Volkes gelingen.

Solothurn. Die Polizei in Olten warnt vor Taschendieben. Bei der genannten Polizei wurden in den letzten 14 Tagen nicht weniger denn 4,500 Franken angezeigt, die theils in größern theils in kleineren Beträgen den Eisenbahnenreisenden gemaust wurden. So wurden letzten Dienstag Abend wieder einer Familie, die von Bern her kam, 1,200 Franken in Banknoten gestohlen. Durch sorgfältige Prüfung der verschiedenen Fälle gelangte die Polizei zur Überzeugung, daß diese fühen Griffe in die Taschen Anderer nicht auf dem Olter Bahnhofe, sondern in den Waggons, sei es während der Fahrt, sei es beim Aussteigen stattgefunden haben. Besonders scheint die Linie Zürich-Olten sich der Gunst und Thätigkeit dieser Industriekräften zu erfreuen. Dem reisenden Publikum aber ist zu empfehlen, da die Büge nicht beständig unter polizeiliche Überwachung gestellt werden können selbst auf der Hut zu sein, und seine Werthsachen bestens zu verwahren. Hintertaschen an Frauenzimmertöcken zumal sind ein sehr übel angebrachter Verwahrungsort für Portemonnaies und gar nicht zu empfehlen.

Appenzell N.-Nh. Von zwei ruchlosen

Menschen wurde unlässt ein Stück Zahns lange der Nötschbach-Heiden-Bergbahn derart mit Steinen ausgefüllt, daß eine Entgleisung des Zuges mit seinen unberechenbaren Folgen beim Passieren der betreffenden Stelle höchst wahrscheinlich gewesen wäre. Die sorgfältige und gewissenhafte Kontrolirung der Bahnlinie, welche vor Abgang jedes Zuges geschieht, führte jedoch zur Entdeckung der That und zur Verhaftung der Misshäiter.

Vaadt. Die Gemeinderäthe von Bivis und Corsier haben nachfolgende Verordnung erlassen: „Es ist ausdrücklich verboten, die Kinder nach Anbruch der Nacht auf den Straßen und öffentlichen Plätzen herumlaufen zu lassen. Demgemäß werden die Eltern eingeladen, genaue Aufsicht zu halten und ist hinwieder den Polizeiangestellten strenge Ordre der Verzeigung ertheilt. Die Eltern werden für jede Übertretung verantwortlich gemacht.“ Recht so!

Neuenburg. Der „Union liberale“ aufgezogen ist in einem Nebenzimmer des Weilers Trois-Rods (Bezirk Boudry) neuerdings das Vorhandensein der Phylloxera konstatiert worden. Das betreffende Gebäude befindet sich in der Nähe desselben, in welchem letztes Jahr die Phylloxera entdeckt wurde, es ist von demselben nur durch die von der Bahnhofstation Boudry nach Trois-Rods führende Straße getrennt; es wurde sofort Sequester verhängt.

Ausland.

Frankreich. In Frankreich macht eine Schrift des Bischofs von Nîmes viel Aufsehen, in welcher derselbe auffällig nachweist, daß die Königsmorde seit hundert Jahren durchwegs von der Freimaurerei sind angestiftet worden sind. So habe der im Jahre 1786 in Frankfurt a. M. abgehaltene Maurerkongress sowohl den Tod Ludwig's XVI. als des Königs Gustav von Schweden beschlossen. Im französischen Konvent seien es Maurer gewesen, die in Folge des genannten Beschlusses die Hinrichtung Ludwig's XVI. durchsetzen. Der Herzog von Berry fiel im Jahre 1820 durch den Dolch eines Freimaurers. Ross, der Minister Pius IX., wurde 1848 auf Befehl der Venia durch einen von derselben gedungenen Banditen ermordet. Garcia Moreno, Präsident der Republik Ecuador, fiel ebenfalls durch Freimaurer. Aus dem Testamente Orstun's ergibt sich, daß auch mehrere der gegen Louis Philippe und Napoleon ausgeführten Attentate Freimaurern zur Last fallen. Bei dieser Gelegenheit sei übrigens nicht erwähnt, daß auch anlässlich des Attentates Nobiling's von verschiedenen deutschen Blättern die Aufforderung an die preußische Regierung gerichtet wurde, zu untersuchen, ob der Attentäter Nobiling nicht mit Freimaurern in Verbindung gestanden sei. Die preußische Regierung hat sich aber bisher nur vergeblich bemüht, einen Zusammenhang Nobiling's mit andern Sozialdemokraten nachzuweisen.

In Lyon fand kürzlich das Fest der Verbreitung des Glaubens statt. Die Einnahmen berugen im Jahre 1877 6,142,926 Fr., mithin um 211,000 mehr als im Vorjahr. Die Mehrereinnahme hat ihren Grund vorzüglich in den schweren Gottesgeiseln, womit der Orient heimsuchte ist und welche erhöhte Mitleid im Abendlande weckten. Zwei Drittel der Einnahmen fallen auf Frankreich, welches in den Werken der Liebe andern Ländern immer weit

voraus ist. Elsaß-Lothringen 222,500, Belgien 384, Deutschland 374,365, England 386,488, Niederlande 92, Schweiz 53,719, Türkei 15,067, Spanien 4,545, 28,652, Amerika 156,100, Franken.

Deutschland. Verurtheilt wurden neueste Bekleidung zu Gefangenmann zu 4 Jahren, weil er doch schade, der hätte besser treffen sollen. Kostenböhmer zu 2 Jahren zur Haft zur Kellnerin sei ein Mensch, wie ich. Er als Sozialdemokrat sei sein intimster Freund der Kaiser zur Einsicht durch Kriegsführer und nicht glücklich wird!“ Gesinnung unter der Berlin herrscht, führen Berliner Börsische Börsenbildung Kusch, 18 Jahren vertrag Nachmittags zwischen dem Palais dem königlichen Opernhaus Inhalts ankleben wollt. Se. Majestät der Kaiser nun kann der dritte 2. Der Bursche wurde Haft gebracht.

Kanton

Wenn in einem Schenken Kanton Freiburg verklagt wird, so darf sicher sein, daß es der Besen vorläuft. Der „Courier“ würdigte unentbehrlich den Erziehung einer kleinen Strafpreis schreckliche Verbrechen die Lehrerinnen des Konservatoriums kommandiert, und daß die Ursulinerinnen den seien. Natürlich beschimpfte die Erziehungsdirektion.

Vor vier Wochen im „Chroniqueur“ die und die Maßregel gerecht. „Murenbüter“ um Vomag er es dort nach politische Blatt des bringen kann, die Erbreyen, ist uns schweren protestantischen Lehrer jede Verstärkung Wiederholungskurs stattliche Professoren ja nicht anzusehen. A reformierter Lehrer handeln, als die Erzieher. Aber dafür erhält diese See“ nicht die geringste aber werden die Angriffe kantonalen Blättern erbleiter“, die religiöse Kantonalen Lehrer und Lehrer

Stück Zahntange
n derart mit Stei-
leistung des Zuges
gen beim Passiren
wahrscheinlich ge-
und gewissenhafte
welche vor Abgang
jedoch zur Ent-
sichtung der Mis-
sionen.

räthe von Bivis
ende Verordnung
verboten, die Kin-
auf den Straßen
nlaufen zu lassen.
n eingeladen, ge-
ist hinwieder den
re der Verzeigung
für jede Übertre-
Recht so!

n liberale" zufolge
Weiters Trois-
ings das Vorhan-
rt worden. Das
sich in der Nähe
Zahr die Phyl-
on demselben nur
son Boudry nach
getrennt; es wurde

reich macht eine
es viel Aufsehen,
ig nachweist, daß
Jahren durchwegs
sind angestiftet
im Jahre 1786 in
e Maurerkongress
I. als des Königs
ossen. Im fran-
auer gewesen, die
chlußes die Hin-
ezten. Der Herzog
durch den Dolch
Minister Pius IX.,
Bentz durch einen
andten ermordet.
er Republik Ecua-
auer. Aus dem
dass auch mehrere
Napoleon aus-
ern zur Last fallen.
gens nicht erwähnt.
nates Nobiling's
Blättern die Auf-
legierung gerichtet
r Altentäter Nobil-
in Verbindung
e Regierung hat
ch bemüht, einen
mit andern Sozial-

das Fest der Ver-
Die Einnahmen
2,926 Fr., mithin
jahre. Die Mehr-
vorzüglich in den
der Orient heim-
ches Missleid im
Drittel der Ein-
, welches in den
ndern immer weit

voraus ist. Elsaß-Lothringen erscheint mit
222,500, Belgien 384,450, Österreich und
Deutschland 374,365, England 151,600, Italien
386,488, Niederlande 92,675, Portugal 51,187.
Schweiz 53,719, Türkei 13,875, Griechenland
15,067, Spanien 4,545, Asien 5845, Afrika
28,652, Amerika 156,108, Australien mit 4,203
Franken.

Deutschland. Berlin, 15. Juli. Ver-
urtheilt wurden neustens wegen Majestäts-
Beleidigung zu Gefängnisstrafen: Ein Dienst-
mann zu 4 Jahren, weil er sich geäußert: „Ach,
war doch schade, der hat nur schlecht getroffen,
er hätte besser treffen sollen!“ — Der Buchhalter
Kostenböhrer zu 2 Jahren, weil er im Wirths-
haus zur Kellnerin sagte: „Der Kaiser ist
ein Mensch, wie ich. Nobiling's That könne
er als Sozialdemokrat nur loben, denn Nobiling
sei sein intimster Freund. Es wäre gut, wenn
der Kaiser zur Einsicht käme, daß das Volk
durch Kriegsführer und Ländereignachmen noch
nicht glücklich wird!“ Zum Beweise, welche
Gefinnung unter der gewöhnlichen Klasse in
Berlin herrscht, führen wir hier an, was die
Berliner Bossische Ztg. erzählt: Der Vergolder-
gehilfe Kusch, 18 Jahre alt, wurde am Don-
nerstag Nachmittags dabei betroffen, als er
zwischen dem Palais des Kronprinzen und
dem königlichen Opernhaus ein Plakat folgenden
Inhalts ansleben wollte: „Neuestes Büllein!
Se. Majestät der Kaiser ist wieder hergestellt,
nun kann der dritte Attentäter kommen!“
Der Bursche wurde festgenommen und zur
Haft gebracht.

Kanton Freiburg.

Wenn in einem Schweizerblatte etwas gegen
den Kanton Freiburg oder dessen Regierung
deklamirt wird, so darf man seit einiger Zeit
sicher sein, daß es der „Mertenbiter“ seinen
Lesern vorkaut. Der „Bieler Handels-Courier“
oder wie ihn einst Einer genannt hat „Hudel-
Courier“ würdigte unsere Regierung und na-
mentlich den Erziehungsdirektor Hrn. Schaller
einer kleinen Strafpredigt. Letzterem wird das
schreckliche Verbrechen vorgeworfen, er habe
die Lehrerinnen des Kantons zu einem Wie-
derholungskurs in's Kloster der Ursulinerinnen
kommandirt, und daß sei gräßlich, sitemalen
die Ursulinerinnen dem Jesuitenorden affiliirt
seien. Natürlich beschimpft auch „Mertenbiter“
die Erziehungsdirektion.

Vor vier Wochen hat eine gewandte Feder
im „Chroniqueur“ die Angriffe zurückgewiesen
und die Maßregel gerechtfertigt. Wenn es dem
„Mertenbiter“ um Wahrheit zu thun ist, so
mag er es dort nachlesen. Wie aber das
radikale Blatt des Seebzirks es über sich
bringen kann, die Erziehungsdirektion anzuge-
streifen, ist uns schwer erklärlieb. Wird nicht
den protestantischen Lehrern des Mertenbezirks
jede Verüchtigung zu Theil? Findet ein
Wiederholungskurs statt, so läßt man protestan-
tische Professoren aus Bern kommen, um
ja nicht anzustossen. Man könnte bei Examen
reformirter Lehramtskandidaten nicht delikater
handeln, als die Erziehungsdirektion es thut.
Aber dafür erhält dieselbe vom „Blättlein am
See“ nicht die geringste Anerkennung, wohl
aber werden die Angriffe reproduziert, die in außer-
kantonalen Blättern erscheinen. Herr „Merten-
biter“, die religiöse Überzeugung der protestan-
tischen Lehrer und Lehrerinnen wird respektiert,

lassen sie die katholischen nach ihrer Façon
selig werden, selbst bei den Ursulinerinnen.

Wiederum wird die Behauptung hinausgewor-
fen die Ursulinerinnen seien dem Jesuitenorden
affiliirt und sogar der Bundesrat wird in
seiner väterlichen Obsorge aufgerufen gegen die
harmlosen Ordensfrauen in's Feld zu ziehen.
Man sage doch einmal was man unter „affiliirt“
verstehe und nachdem die Definition gegeben,
mögen die Gegner den Beweis gegen die Ursu-
linerinnen antreten. Wäre genannter Orden
mit den Jesuiten affiliirt, die radikale Regierung
und der radikale Bundesrat der 48er Periode
hätte den Jesuitengeschmack gewiß herausgero-
chen; reicht doch der jetzige Bundesrat, der, zu
seiner Ehre sei es gesagt, weniger radikal ist,
trotz Jesuiten bis nach Schwyz, wo keine sind —.

Wir haben in der vorliegenden Nummer die
Katholiken des Seebzirks aufmerksam gemacht,
daß es sich für sie nicht gezieme auf den „Mur-
tenbiter“ mit seiner jetzigen Haltung zu abon-
nieren. Vorliegende Nummer zeigt, daß die
Warnung immer gerechtfertigter wird. Als
Curiosum meldet das Blatt, es habe laut
„Vaterland“ eine Pfarrköchin aus dem Amt
Willisau 100 Fr. für die Nothleidenden in
China gesteuert. Ein ehrlicher Mensch findet
nun eine derartige Handlung recht lobenswerth
und schön. Der „Mertenbiter“ kann es nicht
über sich bringen daran die bubenhaftie Beemer-
fung zu knüpfen, es müßte die wohltätige
Pfarrköchin in einem lukrativen Dienste stehen.
Das Wort des Apostels „der iherrliche Mensch
führt des Höhern nicht“ geht wieder einmal in
Erfüllung. Und so verlange man vom „Mur-
tenbiter“ nicht, daß er ein derartiges Opfer
einer armen Dienstmagd verstehe. Eines dürfte
die Redaktion des Blattes doch wissen, nämlich,
daß sittlich verkommenen Menschen sich nicht zu
solchen Handlungen versteigen.

In Schallens fand letzten Sonntag die Ge-
neralversammlung der Vereine des hl. Vinzenz
von Paul statt. Hr. Blanc aus Genf predigte.
Die Versammlung, die auch aus dem deutschen
Bezirk besucht war, war sehr gelungen.

In der Nacht vom Sonntag auf den Montag
gerieten in Neirivue italienische Arbeiter mit
jungen Leuten aus Albeuve in Streit. Ein
Jüngling aus letzterer Ortschaft erhielt einen
lebensgefährlichen Messerstich. — Vier Italiener
sind gefangen eingezogen.

Knabenpensionat

bei St. Michael in Ing.

Das nächste Schuljahr beginnt den 1. Okto-
ber. Die Jünglinge haben die beste Gelegenheit,
sich sowohl für den Handelstand oder einen
technischen Beruf auszubilden, als auch nützliche
Gymnastikstudien zu machen. Für Nichtdeutsche
ein spezieller deutscher Kurs. Vorzüglich eine
gerichtete Anstalt in gesunder, prächtiger Lage.
Pensionspreis 500 Fr. Postkarte gratis.

Nähere Auskunft ertheilt die
Direktion.

Gänseföpfet.

Sonntag, den 28. Heumonat, in der Pinten-
Wirtschaft Frohmann, wozu freundlich einladet
(153) Hfl. Blaser, Wirth.

Sele.

Vom 23. Juli an wird wieder die 2 oder 3
ersten Tage in der Woche geölt in der Gagenbölle
bei St. Antoni. (158)

25 Hochquante

Photographieen
M. 3,00 vers. A. Rümpler, Berlin,
61 Brandenburg-Straße. (157)

Schwinget

in der Wirtschaft zu Emetnos bei Albligen,
Sonntags den 28. Juli. Freundlich laden ein
(155) Fried. Lerch, Wirth.

Sonntag, den 28. Juli

Gänseföpfet in Contrepun.

Liebhaber laden freundlich ein
(156) Peter Holl, Wirth.

Rath

im Schwarzensee-Bad

Sonntag, den 28. Heumonat.
Freundliche Aufnahme. (152)

Zum verkaufen

eines der schönsten abträglichsten Heimwesen in
Elswyl, ganz nahe bei der Station Schmitten
gelegen, 10½ Jucharten ebenes Land, schöne
mit Bäumen besetzte Haushofstatt, ein bereits
neu erbautes Haus.

Dieses Heimwesen wäre sehr vortheilhaft ge-
legen für ein Gewerbsmann. Zur Belebung
wende man sich an Sutter, Pächter, für nähere
Auskunft an den Eigentümer Jakob Hart-
mann in Lobsigen bei Narberg, Kt. Bern. (140)

Zum verpachten.

Wo ein gut erhaltenes Landgut von 47 Juch-
arten Acker- und Wiesenland zu verpachten ist,
sagt die Expedition dieses Blattes.
(137)

Drogerie- Farb & Spezerei-Waren

B. Fränzel

Freiburg, Lauterburggasse Nr 176
empfiehlt billigst:

Rhum Jamaïque	Cognac
Malaga	Kirschwasser
sämtliche feine und ordinäre Liqueure	
Himbeer-Shrup.	Capillaire-Shrup.
Chocolat und Cacao	
Thee grün und schwarz.	(128)

Dr. Pattison's

Gichtwatte

lindert sofort und heilt schnell

Gicht und Rheumatismen
aller Art, als: Gesicht-, Brust-, Hals und
Zahnärmel, Kopf-, Hand und Kniegicht,
Gliederreihen, Rücken und Lendenwöh.

In Paketen zu Fr. 1 und halben zu 60 Ct.
bei Herrn A. Pittet, Apotheker. (98)

Pachtsteigerung.

Am 25. Februar wird der Vogt des Joh. Jak. Gobet das dem Böblinge zugehörige, in Düdingen gelegene Heimweien im Wirthshaus zu Düdingen öffentlich versteigern lassen.

Die Steigerung beginnt 4 Uhr Nachmittags und die Bedingungen können beim Unterzeichneten zum Voraus oder bei der Steigerung eingesehen werden. Der Vogt:

(147)

Joh. Piller.

Pachtsteigerung.

Die Finanzkommission der Gemeinde Düdingen, wird am 25. Februar, von Nachmittags 3 Uhr an, im Wirthshaus zu Düdingen pachtweise versteigern lassen: das Heimweien des Sigristamtes v. St. Wolfgang, Sigristgütlein genannt. Die Pachtbedingungen können bei der Steigerung eingesehen werden. (148)

Knochenmehl.

Bei dem Unterzeichneten ist alle Tage frisches Knochenmehl bester Qualität zu beziehen.

Walther, Sager und Knochenstampfer
(149) in Tasberg.

Liegenschaftssteigerung.

Montag, den 29. Juli nächsthin, wird der unterzeichnete Staatsnehmer die Hälfte der hierach bezeichneten Liegenschaften im Wirthshaus zu Rechthalen Nachmittags von 2—4 Uhr, an eine öffentliche Steigerung bringen: Gemeinde Giffers, Kadaster Art. 255, Weilisried, Waldung von 5,778 Meter Juchart und 242 Ruten. Der Anteil des Staates ist gegen Sonnenaufgang gelegen, gehörig ausgemacht, und von keinerlei Lösungsberecht oder anderweitigen Grundlasten, mit Ausnahme eines Karrweges, belastet.

(151) J. Nuderset,
Staatsnehmer.

Drogerie- Farb & Spezerei-Waren

B. Fränzel

Freiburg, Lausannengasse Nr. 176
empfiehlt ihr Lager in:
englischen Caoutchouc-Artikeln wie Kissen, Strümpfe, Leibgurten, Schläuche in allen Größen. Bett-Unterlagen, Bruchbänder in allen Größen und Qualitäten. (127)

Gänzlicher Ausverkauf.

139 Lausannengasse 139

Wegen gänzlicher Aufgabe des Geschäftes werden von heute an alle Waren des Magazins zum Fakturpreise erlassen, als, Guttücher, Seidentücher, Cotonne, Halbwolle für Männer und Frauen, Betttücher, weiße Flanellen und in Farben, Leinwand und Baumwolle, Teppiche, Bettdecken, Tischdecken, Schwäle, Wollen- und Leinwanddecken, Nas tücher, Merinos, Rockstoffe, Spigen, Mousseline für Umhänge und vieles Andere mehr.

139 Lausannengasse 139.

Magazinsveränderung.

Wegen Reparaturen im Magazin der Wittwe Frau Kubli-Leuzinger, unter den Bögen, ist das Magazin von nun an bis auf weiteres im 1. Stock des Kornhauses verlegt.

Für das bisher gezeichnete Zutrauen dankend, empfiehlt sich auch fernerhin ihren werten Kunden und dem geehrten Publikum
(144) Frau Wittwe Kubli-Leuzinger.

Zu Verkaufen.

Eine Sommerweide beim Schwarzensee von 28 Jucharten, wovon 3 Jucharten Waldung, sammt Hauswohnung und Scheuer. Anzufragen bei Mr. Schaller, Remundgasse Nr. 81. (139).

Feld-Sammel

(Heimsüchtige Waare)

Buchweizen, Mais, Acker-Riesen-Spar-

gel, Wicken, Hirse, Senf, Lüzerne, Raps,

bei

X. Wagner,
(143) Murtengasse 181 Freiburg.

Wein- und Spirituosenhandlung

J. C. Hug

Metzgergasse Nr. 130.
Ablage des achten Magenbitter von Mr. F. Denner.

Gute weiße und rothe Weine über die Gasse
a 70 Cl. der Liter.

Creberbranntwein, Crisen, Rhum, Cognac,

Anis, Zimmet etc.

Weingeist. Weinessig. Bier in kleinen Fäß-

chen. (99)

Zu verkaufen.

Ein großer schöner Schafft mit 27 Schub-

laden und 3 Abtheilungen.

Anmeldung bei Hrn. Meuwly, Schreiner

in Düdingen. (138)

Cafe zum Stadthaus

(Hôtel de Ville)

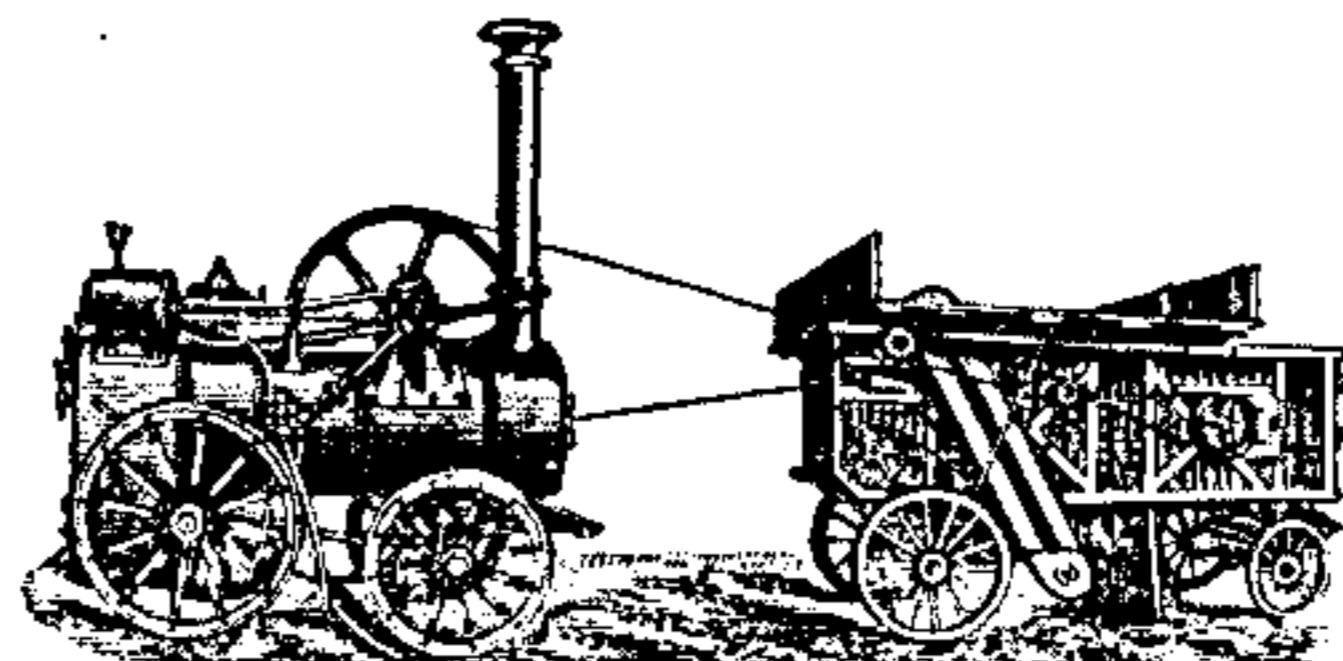
Eröffnung Sonntag, den 21. Juli 1878.

Schweizerisches und fremdes Bier.

Freiburger Fondües. — Colonel-Wein.

Alle Montag Morgen Käskuchen.

T. Genoud, früherer Wirth
zur Schweizerhalle.



Die Unterzeichneten bringen hiemit zur Kenntnis, daß mit Entgegennahme von Anmeldungen zum Dampfdrusch beauftragt sind:

Johob Mühlmann, Müller in der Galtern Freiburg.

Brüder Hirsch in Noreaz bei Peterlingen.

Kleining, Landwirth in Matran.

Im weiteren werden alle Landwirthe, die sich bereits zur Verwendung der Dampf-Maschine gemeldet und solche, die sich noch zu melden gedenken, eingeladen, der auf Sonntag, den 28. d. in der Wirtschaft Böhnen zur Sensenbrücke angeordneten Versammlung beizuhören, welche über den anzuordnenden Turnus der Maschine in ihren Grundzügen beschließen wird.

Namens der Dresch-Gesellschaft Laupen und Umgebung.

(154) Die Beauftragten: Geb. Witschi.

EISEN BRAVAIS

Adoptirt in allen Spitälern. (DIALYSIRTES EISEN BRAVAIS) Von allen Arzten empfohlen.
Gegen BLUTMANGEL, BLEICHESUCHT, SCHWACHE, ERSCHEPPUNG, WEISSEN FLUSS, etc.

Das Eisen Bravais (*flüssiges Eisen in konzentrierten Tropfen*) ist das einzige welches von jeder Säure frei ist; es hat weder Geruch noch Geschmack und erzeugt weder Verstopfung noch Diarrhoe, weder Erhitzung noch Magen-ermüdung; ferner schwärzt es niemals die Zähne.

Es ist das sparsamste der eisenhaltigen Mittel, weil ein Flacon einen Monat dauert.

General Dépot in Paris, 13, rue Lafayette (bei der Oper) und in allen Apotheken.

Man biete sich vor den gefährlichen Nachahmungen und verlange die neben angeführte Fabrik Marke.

Auf frankiertes Verlangen erfolgt gratis Zusendung einer interessanten Brochure über die Blutarmut und deren Behandlung.

Depot in Freiburg bei Herrn Apotheker Schaller.

Vierzehnter Jah

J

Freiburg, Mur

abonnem
Jährlich :
Halbjährlich :
Vierteljährlich :

Zu

„Unbeständig ist v
schon der alte Homo
stration zu diesem S
besser, als die Liberale
Aufstellen und Aufg
religiösen Grundsäzen
gemacht, die wurde l
mit ihr sollte schw
auf der Erde und n
Zammerthal; Resere
abstimmung über a
so würde das Univers
Heilmittel hat sich al
erwiesen, das die Be
menden Rheumatismu
Traurigste für den
darin, daß gerade se
find, dieses ihr Kind
Zu Muri im Ran
Woche ein Schützen
machen die Einen in
in's „Vaterland“, di
denen, welche in Pol
der Margauerbischof
dernen schweizerischer
jetzt horch, lieber Le
keinen Pfaffen, nich
holischen verspeist, h
was angehängt. Abe
Dies Mal hat er ein
selbstgeigenen Kinde a
Man traut seinen U
was liest. Der g
dieses Volksrecht wi
rat, welcher dassel
gebraucht um sich
erhalten, der nämli
Tagen endlich zur
sein Leben lang ein
Zu dieser Überzeu
nachdem der Kanton
einem halben Jahr
Meinung eines Pre
Geissall geworden.

Zweite Wandlung
liberalen Dogmatik,
es keinem Menschen
Macht erlaubt sei j
Böswillicht nicht, die
entreihen. Das wa
ein armer Familiener